

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Num. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schreibleitung Nr. 14 574.  
Postkassentel. Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabfisch der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 77

Dienstag, 5. April

1921

## Baukostenzuschüsse für 1921/22.

(N.) Auf die Nachricht hin, daß zur Förderung des Wohnungsbaues in Sachsen in den Rechnungsjahren 1921/22 ein Betrag von insgesamt 280 000 000 M. aus Staatsmitteln, von 140 000 000 M. aus Gemeindemitteln, zusammen also 420 000 000 M. zur Verfügung gestellt worden sind, werden bei Vielen hochgepöbelte Hoffnungen auf die Verwirklichung ihrer Bauvorhaben geweckt worden sein.

Um späteren Enttäuschungen von vornherein vorzubeugen, ist schon heute darauf hinzuweisen, daß dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — bereits jetzt Darlehensanträge für etwa achtmal so viel Wohnungen vorliegen, als im günstigsten Falle mit Hilfe der für 1921 und 1922 verfügbaren Beihilfemittel in diesen beiden Jahren errichtet werden können. Gemeindevorstände wie gemeinnützige Bauvereinigungen, Siedlungsvereinigungen und private Bauvereinigungen können daher nicht einkindlich genug davor gewarnt werden, sich etwa lediglich auf Grund der vorstehenden Nachrichten in Unternehmungen zu stürzen, deren Durchführung bis auf absehbare Zeit als völlig aussichtslos bezeichnet werden muß.

## Die Errichtung der Zollgrenze.

Paris, 3. April. Dasas teilt mit: Der Vorschalterrat lagte gestern vormittag im Außenministerium unter dem Vorsitz von Jules Cambon. Der Rat stimmte dem Berichte des Sonderausschusses über die Errichtung einer Zollgrenze am Rhein zu. Die Rheinkommission hat nunmehr jede Vollmacht zur Durchführung der auf der Londoner Konferenz beschlossenen Zwangsmaßnahmen.

Paris, 3. April. „New York Herald“ will aus Koblenz erfahren haben, die Franzosen und die Belgier würden unverzüglich in ihrer Zone die Zölle einziehen. Dagegen soll in der amerikanischen Zone die Einkassierung erst in einigen Tagen beginnen. Die Einnahme in der amerikanischen Zone würde Frankreich zugute kommen.

## Verletzung der Genfer Konvention.

Berlin, 3. April. In Genf lagt zurzeit eine internationale Konferenz der Roten Kreuzer, auf der auch Deutschland vertreten ist. Auf Anregung der Vertreter von Kanada, Australien und Griechenland hat die Konferenz einstimmig die Einsetzung einer Kommission beschlossen, welche die während des letzten Krieges von den beiden Kriegsparteien gegeneinander erhobenen Beschuldigungen wegen Verletzung der Genfer Konvention nachprüfen soll. Die Kommission wird in der Weise gebildet werden, daß die Roten Kreuzer von Spanien, Holland, der Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark um Ernennung je einer hervorragenden Persönlichkeit gebeten werden. Die Roten Kreuzer der kriegführenden Länder werden ihre Klagen der Kommission vorlegen, die sie nach Anhörung des Roten Kreuzes des beschuldigten Staates prüft.

(Anmerkung des R. T. B.: In Deutschland wird dieser Konferenzbeschluss auf allen Seiten lebhaft begrüßt werden. Zum erstenmal bietet sich die Gelegenheit, die von beiden Kriegsparteien gegeneinander erhobenen Vorwürfe vor einem neutralen Forum zum Austrag zu bringen. Das wird sich als das beste Mittel erweisen, den Streit über das Vergangene zum Abschluß zu bringen und den Weg für ein künftiges internationales Zusammenarbeiten frei zu machen.)

## Die Zollgrenze.

Paris, 3. April. Der „Temps“ bringt nähere Mitteilungen über die Zollgrenze am Rhein. Danach wird die rheinische Zollgrenze nicht 570 km, sondern 500 km lang sein, da der Rhein nicht als Zollgrenze dienen kann. Die gestrige Sachverständigenkonferenz hat sich dieser Auffassung angeschlossen mit der Begründung, daß bedeutende Zentren sowohl in den rheinischen als auch in den westdeutschen Becken liegen, als auch zu beiden Seiten des Flusses gelegen seien.

## Die Haltung der Vereinigten Staaten.

### Keine Unterstützung Deutschlands.

Paris, 4. April. Nach einem Kabeltelegramm berichtet die „New York Times“ vom Sonnabend, Staatssekretär Hughes schickte sich an, an Deutschland eine Note ähnlich der offiziellen Mitteilung, die er der Presse gemacht habe, zu senden. In dieser Note werde Deutschland benachrichtigt werden, daß es nicht auf Amerika zählen dürfe, um Hilfe dafür zu erwarten, sich seiner moralischen und materiellen Kriegsverantwortlichkeiten zu entziehen.

### Keine Verhandlungen.

Berlin, 4. April. Entgegen den aus ausländischer Quelle stammenden Nachrichten über angeblich deutsch-amerikanische Verhandlungen in der Reparationsfrage wird von zuständiger Stelle erklärt, daß irgendwelche Verhandlungen über das Reparationsproblem zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung nicht stattgefunden haben. Nur gelegentlich einer Unterhaltung mit dem amerikanischen Kommissar in Berlin, Dresel, hat der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Simon, den deutschen Standpunkt in der Frage dargelegt.

### Unterredung des Senators Knox mit Harding über seine Friedensresolution.

Paris, 4. April. Nach der „Chicago Tribune“ hat Senator Knox am Sonnabend eine dreistündige Unterredung mit Präsident Harding gehabt. Es wird behauptet, daß Senator Knox seine Friedensresolution einbringen werde, daß er jedoch eine Klausel anhängen würde, in der die Absicht aus-

gesprochen würde, darauf zu bestehen, daß Deutschland seine Verantwortlichkeit anerkenne, den Krieg begonnen zu haben, und daß es seinen Verpflichtungen nachkommen müsse.

### Der Handreich Karls von Habsburg.

Paris, 4. April. „Petit Parisien“ hat sich an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakei Beneš gewandt, um von ihm eine Äußerung über den Schritt König Karls zu erhalten. Das Blatt veröffentlicht eine Depesche des Ministers vom 3. April, in der gesagt wird, die Tschechoslowakei werde niemals die Rückkehr eines Habsburgers gestatten. Vom ersten Augenblicke an habe die Regierung im Einverständnis mit Italien, Estland und Rumänien in Ungarn interveniert und energische Maßnahmen angekündigt für den Fall, daß die ungarische Regierung und die Nationalversammlung gegen die Beschlüsse der Völkerverammlung und die Politik der keinen Entente handeln würden. Diesen Standpunkt werde die Tschechoslowakei nicht abändern. Sie werde im Gegenteil ausreichende Garantien gegen die Wiederkehr derartiger Ereignisse verlangen. Alle die, die an dem Abenteuer teilgenommen haben, müssen bestrafen, daß derartige verbrecherische Versuche nicht ohne Sanktionen bleiben könnten. Beneš erklärte wörtlich: Wir sind darüber mit allen unseren Freunden der keinen Entente einig. Alle notwendigen militärischen Vorbereitungen sind getroffen worden. Wenn bis nächsten Donnerstag das Abenteuer nicht endgültig beendet sein wird, dann werden die ersten Maßnahmen angewandt werden.

Deshalb wurde ein Vorschlag angenommen, nach dem die Zölle im Interesse der Kontrolle im Innern der englischen Besatzungszone laufen soll. Hierdurch werde keine Abänderung an der militärischen Besatzungszone nötig. Was den Zoll für den Eingang aus dem nicht besetzten deutschen Gebiete in die Rheinlande betrifft, so ist von der Rheinlandkommission vorgeschlagen worden, in der ersten Periode 25 Proz. des deutschen Tarifes zu erheben, in der zweiten Periode 50 Proz. und in der dritten Periode den gesamten Betrag des deutschen Zolles. Sämtliche Zahlungen seien in Goldmark zu entrichten. Western hat sich der Vorschalterrat nur auf die erste Periode festgelegt, für die beiden anderen Perioden aber weitere Instruktionen den beteiligten verbündeten Regierungen vorbehalten. Hinsichtlich des Ausgangszolles für rheinische Waren nach dem unbesetzten Deutschland hat die interalliierte Kommission die Erhebung von Zöllen vorgeschlagen, die dem deutschen Tarif in Papiermark gleichkommen.

Der „Temps“ bemerkt hierzu: Dieser Vorschlag scheint keinen Widerspruch gefunden zu haben. Der Bericht der Sachverständigenkommission läge lediglich, wenn der Eingangszoll an der Westgrenze des besetzten Gebietes herabgesetzt werden würde, müsse der Ausgangszoll der Ostgrenze so heraufgesetzt werden, daß der Tarif dem effektiven deutschen Eingangszoll an den anderen Grenzen gleichkomme. Es scheint, daß dieser Vorschlag gemacht worden ist, weil es vielleicht notwendig werden könnte, der Westgrenze des besetzten Gebietes für Nahrungsmittel, Rohmaterialien und gewissen Fertigfabrikate Zollermäßigungen zu gewähren. Schließlich scheint der Entwurf sich mit der Frage der Einfuhr und der Ausfuhr zu beschäftigen. Die interalliierte Rheinlandkommission hat das Recht, die Maßnahmen zu treffen, die sie für notwendig hält.

In Koblenz wird ein leitender Ausschuss für die rheinischen Zölle errichtet. Dieser untersteht einem Zollkommissar. Für das Rheinland werden die drei Hauptämter Wiesbaden, Mainz und Ludwigshafen in Landesfinanzämter umgewandelt und treten an die Stelle derjenigen in Kassel, Darmstadt und Würzburg. Die 19 Hauptämter in der Nähe der neuen Zollgrenze werden für die Erhebung der Zölle verwandt, ebenso 31 einfache Ämter, wozu noch eine Anzahl Ämter geschaffen wird. Der

Rheinischfahrtszoll bleibt bestehen. Schiffe, die aus dem Ausland kommen, werden jedoch in Ruhrort und Mainz durchsucht. Dem deutschen Zollpersonal, das gegenwärtig 1900 Köpfe beträgt, werden 70 Beamte und 80 Hilfsarbeiter für die oben erwähnten Ämter entnommen. Die bisherigen Zollinspektionen bleiben bestehen. Es wird dann außerdem teilweise eine interalliierte Kontrolle eingerichtet; hierfür stellen Frankreich 13, Belgien 10 und England 5 Beamte. Die Überwachung der Zollgrenze wird unter Mitwirkung des Besatzungsheeres ausgeübt; hierfür stellen Frankreich 100 Mann, Belgien 20 und England 16. Es soll außerdem von der rheinischen Oberkommission eine Grenzpolizei auf dem Rhein organisiert werden.

### „Max Hölz ist da.“

Berlin, 4. April. In der vergangenen Nacht gegen 1/2 Uhr erfolgte in der Kolonie Grunewald an der Ecke der Erbacher und Erdenerstraße auf dem Gelände des Fabrikbesitzes Schmidt eine heftige Explosion. Die aus dem Schloß gerichteten Bewohner des Hauses eilten herbei und sahen, daß die Glasveranda stark beschädigt worden war. Die Kathodenvache der Kolonie Grunewald stellte fest, daß drei Handgranaten diese Zerstörungen verursacht hatten. In der Nähe des Tatortes fand man grüne Zettel mit der Aufschrift „Max Hölz ist da.“ Nach einer weiteren Recherche hat die nunmehr abgeschlossene polizeiliche und gerichtliche Untersuchung des Attentats auf die Siegesjule ergeben, daß Hölz das Attentat angezettelt und auch die Sprengstoffe dazu geliefert hat. Ebenso hat Hölz alle kommunikativen Attentate der letzten Wochen, die Anschläge auf die Eisenbahnzüge, Bahnhöfe und Brücken und im Kraftwerk Unterpreese usw. dirigiert. Zu diesem Zwecke hatte er sich unter dem Namen Jerry Tagelang in Berlin aufgehalten und teilte bei Beginn der Genesung, teilte in einer Laube der Jungfernhöhe gewohnt. Am Mittwoch meldete der Hauptdienstleiter Neumann, daß auf der Strecke Baumhulsenweg—Görlitzer Bahnhof beim Stellplatz V. T. W. verhaftet worden war, die Brücke Treptow—Dammweg zu zerstören, indem man Sprengstoffe zur Explosion brachte. Die Absicht ist aber misslungen.

## Eine bedeutungsvolle Denkschrift der englischen Völkerverbündigten.

Die englische Völkerverbündigten, die unter dem Präsidium Lord Robert Cecil steht, hat eine bedeutungsvolle Denkschrift zur Reparationsfrage veröffentlicht. Die Gedankenreihe dieser Denkschrift, die von Lord Robert Cecil gezeichnet ist, verdienen es, auch in Deutschland bekannt zu werden. Wir entnehmen ihr im Nachstehenden die wichtigsten Stellen: Es wird allgemein zugegeben, daß Deutschland bei völliger Durchführung der im Friedensvertrag festgelegten Grundzüge zur Befriedung seiner Entschuldigungsverpflichtung übermäßig belastet wird. Daher hatten die Verbündeten neue Vorschläge auf Bezahlung von Summen gemacht, die ihre Sachverständigen mit Deutschlands Leistungsfähigkeit für vereinbar hielten. Unter der Annahme, daß diese Schätzungen der verbündeten Sachverständigen richtig sind, ist der Anspruch an Deutschland an sich fraglos gerecht; die Frage ist nur, wie die Bezahlung gesichert werden kann, ohne die Herstellung eines wirklichen Friedens zu hindern.

Bei Prüfung der Angelegenheit ist darauf hinzuweisen, daß die Lage nicht mehr dieselbe ist, wie sie vor der Friedensunterzeichnung war. Die Friedenskonferenz beschloß Entschuldigungsverpflichtungen, die unüberwindlich übermäßig und unausführbar gewesen sind. Es war eine höchst unglückliche Entscheidung mit Folgen, die wir noch nicht absehen können. Aber wir würden die Schuldgefühle verschlimmern, statt sie zu verbessern, wenn wir versuchen wollten, unsere Pflichten gegenüber unsern Verbündeten zu vernachlässigen; sind wir doch an die Bestimmungen des Friedensvertrags gebunden, die nach Art. 234 nur mit Einstimmigkeit der in dem Wiedergutmachungsausschuss vertretenen Mächte geändert werden können.

In ebenso bedauerlicher Weise wurden die Friedensverhandlungen derart geführt, daß die Verbündeten als Sieger den Besiegten Bedingungen auferlegten, ohne auch nur mit ihnen zu beraten, was ausführbar und was unausführbar sei. Diese Haltung kann nicht beibehalten werden, eine Vereinbarung ist dringend notwendig; ein wirklicher Frieden — nämlich die Wiederherstellung des europäischen Wirtschaftslebens — hängt davon ab.

Die Widerstände gegen eine Lösung, der unsere Verbündeten zustimmen, und die Deutschen annehmen kann, liegen hauptsächlich bei Deutschland, das bisher keinen Versuch gemacht hat, etwas Annehmbares vorzuschlagen. Aber jetzt ist es zu Zwangsmaßnahmen gekommen, die eine betrübliche Tatsache sind. Aber bei der nun einmal durch den Friedensvertrag geschaffenen Lage war wohl eine Demonstration der Verbündeten, daß sie es ernst meinen, unvermeidlich. Doch ist jede Art von Zwang für die Verbündeten ebenso wie für Deutschland schädlich; und es ist schwer zu sagen, wozu und das führen soll.

Wollen wir die Gefahr vermeiden, den Geist des preussischen Militarismus anzunehmen, den wir zu zerstören anzogegen, so müssen wir uns darüber klar machen, daß wir gegen Deutschland Zwangsmaßnahmen nur ergreifen haben, um es zu einer Vereinbarung zu bringen. Wir haben daher wachsam auf das erste Zeichen einer wirklichen Sinnänderung in Deutschland zu achten. Es gibt schon ein Anzeichen hierfür. Deutschland hat sich an den Völkerverbund gewandt. Allerdings scheint es etwas spitzbübisch zu sein, wenn es behauptet, daß die Verbündeten nach Artikel 18 der Anlage II nicht beratig vorgehen dürfen, denn die Verpflichtung zur Zahlung entsteht erst nach dem 1. Mai. Dennoch ist der Appell an den Völkerverbund ein wenn auch kleiner Schritt auf dem richtigen Wege.

Allerdings paßt er die Hauptschwierigkeit, die Höhe der Entschuldigungssumme, nicht an. Warum sollten wir daher nicht erwidern, daß uns der Appell der Deutschen an den Völkerverbund willkommen ist, unter der Voraussetzung, daß sie die Frage des Betrages einem Schiedsgericht unterbreiten, das vom Völkerverbund mit Finanzfachleuten als Beisitzern zu ernennen ist. Ein solcher Schiedsgericht hätte festzusetzen, wieviel Deutschland vernünftigerweise zahlen kann, einschließlich der Sachleistungen. Obgleich die Verpflichtung Deutschlands zur Zahlung außer Frage steht, so ist doch schließlich der Anspruch, es müsse die Entscheidung